



STADTGEMEINDE MATTIGHOFEN

5230 Mattighofen • Stadtplatz 1 • Telefon +43/7742/2255-0 • DVR: 0059871
office@mattighofen.at • www.mattighofen.at

AMTSLEITUNG

Mattighofen, am	04.11.2021
Bearbeiter:	AL/NM
Telefon DW:	16
E-Mail:	office@mattighofen.at
Aktenzahl:	004/1-2021, Bu
Gegenstand:	Konstituierende Sitzung des Gemeinderates

VERSTÄNDIGUNG:

Sie werden höflich zu der am

**MONTAG, den 15. November 2021 um 18.00 Uhr
im Stadtsaal Mattighofen, Mattseerstraße 3a,**

stattfindenden öffentlichen **konstituierenden Sitzung** des neu gewählten Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen eingeladen.

Auf folgende gesetzliche Bestimmung wird ausdrücklich hingewiesen:

Gemäß § 23 Abs. 1 Zi. 4 u. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird ein Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates seines Mandates verlustig, wenn es die Angelobung nicht in der im § 20 Abs. 4 vorgesehenen Weise leistet oder zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Bitte bringen Sie zur Sitzung Ihren gültigen 3-G-Nachweis mit! Beim Betreten und Verlassen des Stadtsaales ist eine FFP2-Schutzmaske zu tragen.

TAGESORDNUNG:

1. Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates;

- 1.1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann;
- 1.2. Angelobung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister;

- 1.3. Feststellung der Gesamtzahl der Stadtratsmitglieder und Berechnung der den Fraktionen zukommenden Mandate durch den Vorsitzenden; Bekanntgabe;
- 1.4. Wahl der Mitglieder des Stadtrates; Fraktionswahl;
- 1.5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister durch den Gemeinderat;
- 1.6. Wahl der Vizebürgermeister in Fraktionswahl;
- 1.7. Angelobung der Vizebürgermeister und der übrigen Stadtratsmitglieder;

2. Bildung von Ausschüssen und Zuweisung der Obmann- und Obmann-Stellvertreterstellen an die Fraktionen;

- 2.1. Festsetzung der Anzahl der Verwaltungs-, Pflicht- und Ermessensausschüsse, deren namentliche Benennung, Zuständigkeit und Mitgliederzahl; Beschlussfassung;
- 2.2. Berechnung der den einzelnen Fraktionen zufallenden Obmann- und Obmann-Stellvertreterstellen und Zuteilung der Ausschüsse (ausgenommen Prüfungsausschuss) an die Fraktionen; Beschlussfassung;
- 2.3. Wahl der Ausschussobmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder mit Ausnahme des Prüfungsausschusses; Fraktionswahl;
- 2.4. Prüfungsausschuss;
 - 2.4.1. Zuteilung der Obmann- und Obmann-Stellvertreterstelle an eine Nicht-Bürgermeister-Fraktion; Beschlussfassung;
 - 2.4.2. Wahl des Obmannes und Obmann-Stellvertreters sowie der übrigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) in Fraktionswahl;

3. Einrichtung von Beiräten (Gremien);

- 3.1. Personalbeirat;
 - 3.1.1. Entsendung von drei Dienstgebervertretern in den Personalbeirat;
 - 3.1.2. Bestellung von zwei Dienstnehmervertretern über Vorschlag der Personalvertretung;

4. Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde unter vorheriger Festlegung des Wahlvorganges;

- 4.1. Sozialhilfeverband;
Wahl von drei Vertretern (Stellvertretern) in die Verbandsversammlung des SHV Braunau am Inn;
- 4.2. Bezirksabfallverband;
Wahl von zwei Vertretern (Stellvertretern) in die Verbandsversammlung des BAV Braunau am Inn;
- 4.3. Jagdausschuss;
Neuwahl von drei Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) als Gemeindevertreter in den örtlichen Jagdausschuss;
- 4.4. Tourismusverband;
Wahl von Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) in die Vollversammlung;
- 4.5. Reinhalteverband;
Wahl eines Vertreters (Stellvertreters) in den Reinhalteverband Mattig-Hainbach;
- 4.6. OÖ. Bediensteten-Schutzgesetz;
Entsendung eines Gemeindevertreters (Stellvertreters) in die Kommission;
- 4.7. Pfarrcaritas;
Entsendung von drei Gemeindevertretern (Stellvertretern) in den Beirat;
- 4.8. LEADER-Region;
Namhaftmachung von zwei Vertretern für die Vollversammlung;
- 4.9. Fraktionsobmänner;
Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und Obmann-Stellvertreter;
- 4.10. Div. Referenten;
Namhaftmachung von je einem Gemeindepport-, Jugend-, Umwelt- und Kulturreferenten (Stellvertreter);

5. Allfälliges;

Der Bürgermeister:

(Friedrich Schwarzenhofer)

